



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-73/2026	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Büro- und Amtsleiterin
Sachbearbeiter	Dr. Alexandra Wagler
Aktenzeichen	
Datum	12.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	01.06.2026	beschließend
Kommission für erneuerbare Energien und kommunale Wärmeplanung	01.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Bauen - Wirtschaft - Soziales	08.06.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	10.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	18.06.2026	beschließend

Betreff:

Errichtung von Windkraftanlagen

hier: Aufstellungsbeschluss Teilflächennutzungsplanänderung

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnis des Sachverhalts beschließt die Kommission für erneuerbare Energien und kommunale Wärmeplanung zu empfehlen zu beschließen:

1. Es wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan nach § 5 Abs. 2 Ziff. 2 lit. b BauGB über die Ausweisung von Windenergiegebieten gemäß § 2 Nr. 1 lit. a Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) im Bereich Ranselberg und Weiselberg gemäß der Anlage im Wege einer Positivplanung nach § 249 Abs. 6 BauGB oder der Gemeindeöffnungsklausel gem. § 245e BauGB aufgestellt.

Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens ist die Erstellung eines lokalen Standortkonzepts für das Gebiet der Stadt in dem genannten Ortsteil, mit dem der Windenergienutzung im Rahmen des Klimawandels und der Energiewende weiterer substantieller Raum gegeben werden soll, die zugelassenen Standorte für Windenergieanlagen im Interesse der schonenden Bodennutzung sachgerecht gesteuert werden und alle beeinträchtigten öffentlichen und privaten Belange, insbesondere des Natur- und Landschaftsschutzes und gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, gerecht gegeneinander abgewogen werden.

2. Ein dienstleistendes Planungsbüro wird von der Alterric-Süwag-Projektentwicklungsgesellschaft mbH auf eigene Kosten mit allen erforderlichen Leistungen der Flächenplanung (Leistungsbild Flächennutzungsplan nach § 18 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) i.V.m. Anlage 2 Grundleistungen im Leistungsbild Flächennutzungsplan zur HOAI) einschließlich der damit verbundenen Verfahrensbetreuung (verfahrensbegleitende Leistungen nach Anlage 9, Ziff. 5 HOAI) sowie allen für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Fachgutachten und fachlichen Beiträge beauftragt.

3. Es wird ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der gegenseitigen Aufgaben und Pflichten geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Für die angestrebte Planung von Windkraftanlagen im Bereich Ranselberg und Weiselberg – siehe Anlagen Auszug Geodaten und Entwurf Windparklayout der Alterric-Süwag-Projektentwicklungsgesellschaft - muss das dafür erforderliche Bauplanungsrecht geschaffen werden.

Es ist dafür die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans nach § 5 Abs. 2 Ziff. 2 lit. b BauGB über die Ausweisung von Windenergiegebieten gemäß § 2 Nr. 1 lit. a Windenergieflächenbedarfsgesetz (Wind BG) für die genannten Bereiche im Wege einer Positivplanung nach § 249 Abs. 6 BauGB oder Gemeindeöffnungsklausel gem. § 245e BauGB erforderlich.

Es soll ein lokales Standortkonzept für die genannten Bereiche entwickelt werden. In diesem Konzept soll der Windenergienutzung gerade im Rahmen des Klimawandels und der Energiewende ein substantieller Raum gegeben werden. Gleichzeitig soll für die zugelassenen Standorte für Windenergieanlagen eine schonende Bodennutzung sachgerecht gesteuert werden. Selbstverständlich werden dabei auch alle beeinträchtigten öffentlichen und privaten Belange, insbesondere des Natur- und Landschaftsschutzes und gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse gerecht gegeneinander abgewogen.

Von der Alterric-Süwag-Projektentwicklungsgesellschaft mbH wird ein entsprechendes dienstleistendes Planungsbüro auf deren Kosten beauftragt werden. Das beauftragte Büro führt auch die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Fachgutachten durch und erstellt die fachlichen Beiträge.

Zur gesamten Durchführung des Planungsverfahrens wird ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der gegenseitigen Aufgaben und Pflichten geschlossen.

Anlage(n):

1. Anlage Entwurf Windparklayout
2. Teilflächennutzungsplanänderung betroffene Bereiche
3. Aufstellung betroffene Grundstücke Stadt Lorch

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister